

Ausschussdrucksache

(04.11.2025)

Inhalt:

Fachchaftsrat der Rechtswissenschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
des Juristenausbildungsgesetzes**

- Drucksache 8/5300 -

Stellungnahme

Stellungnahme des Fachschaftsrat Rechtswissenschaften der Uni Greifswald

Erfordernis einer wissenschaftlichen Studienarbeit

Wir als Vertretende der Studierendenschaft an der Uni Greifswald sprechen uns für die Änderung aus. Künstliche Intelligenzen sind mittlerweile in der Lage Arbeiten zu verfassen die zum Bestehen ausreichen. Anzunehmen, dass es noch lange dauert, bis Arbeiten überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen ist fatal. Die Entwicklung von KI's schreitet immer schneller voran. Grade mit Blick auf Jura-spezifische KI's wird es bald mehr als einfach sein mit dessen Hilfe Hausarbeiten zu schreiben. Daraus ergibt sich dann ein Problem der Ungleichheit. Studierende, die sich dann eine solche KI leisten können, haben einen Vorteil gegenüber ihren Kommiliton*innen. Um dem vorzubeugen, ist es daher notwendig den Wortlaut des Gesetzes zu ändern. Dadurch ist es der Uni möglich flexibel auf die Entwicklung künstlicher Intelligenzen zu reagieren und kann schneller handeln. So wird sichergestellt, dass es nicht zwangsläufig zu einem Vorteil im Studium für Studierende aus Vermögenden Familien kommt und somit die Studierbarkeit für alle Menschen aus allen finanziellen und gesellschaftlichen Schichten gegeben bleibt.

Digitalisierung von Prüfungsunterlagen

Keine Anmerkungen

Verleihung eines Bachelorgrades

Das rechtswissenschaftliche Studium vermittelt ein breites Spektrum an Kenntnissen in den Rechtsgebieten sowie die juristische Methodenlehre. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt insbesondere, wer grundlegende und fortgeschrittene Übungen in allen Rechtsgebieten erfolgreich absolviert hat. Diese Teilnahme zeigt auf, dass die Studierenden den Prüfungsstoff sowie die juristischen Methoden ausreichend beherrschen. Der Bachelor würden diesen Kenntnissen Rechnung tragen und gerade auch denjenigen, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung zwar erfüllen, die Prüfung jedoch nicht bestehen konnten, ein weiterführendes Masterstudium oder eine Betätigung in den Berufen aufzunehmen, die über die klassische juristische Betätigung hinausgehen.

Der Fachschaftsrat spricht sich allerdings dafür aus, die Möglichkeit zur Verleihung des Bachelorgrades auf alle auszudehnen, die die Voraussetzungen dafür nach dem 31. Dezember 2017 erfüllt haben. Auch diese bewiesen durch das Bestehen der Zwischenprüfung und das Absolvieren der fortgeschrittenen Übung ihre juristischen Fähigkeiten. Wir glauben, dass möglichst viele von dem Bachelor profitieren sollten.

Die Einführung des integrierten Bachelors wäre ein großer Beitrag zur Attraktivitätssteigerung Mecklenburg-Vorpommerns als Standort der juristischen Ausbildung. Für viele Studierende bedeutet es eine erhebliche psychische Belastung, nach 10 Semestern potenziell keinen Abschluss zu erhalten. Andere Bundesländer haben einen solchen Bachelor bereits eingeführt, weshalb es für Mecklenburg-

Vorpommern zusätzlich schwieriger wird, sich als attraktiven Studienort für ein rechtswissenschaftliches Studium zu etablieren.

Die Fachschaft der Studierenden der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald befürwortet die Einführung des integrierten Bachelors.

Fachschaftsrat Rechtswissenschaften